

HAUSENER Woche

Freitag, 03. Juli 2026

Nr. 27

Veranstaltungen in unserer Gemeinde

Sa. 04.07.2026

Marktbus

CDU

Fr. 10.07.2026 / 19.30 Uhr

Generalversammlung

Freie Wähler
FC Hausen Sportheim



Hebelhaus Hausen

Öffnungszeiten:

Februar bis Dezember:

Samstag und

Sonntag: 13.30 – 17 Uhr



HEBELHAUS
HAUSEN

Folgende zusätzliche Angebote können wir Ihnen und Ihren Besucherinnen und Besuchern anbieten:

Führungen: durch das Museum für Gruppen ab 10 Personen, Info unter 07622 6873-0

Museumspass: berechtigt zum Eintritt in über 300 Museen, Schlösser und Gärten; bis zu 5 Kinder können umsonst mitgenommen werden.

Geschenkgutscheine: für Eintritte und Führungen ins Literaturmuseum

Die Verwaltung informiert

Diebstahl auf dem Friedhof – Solarlampe von Kindergrab entwendet

Zwischen dem 23. und 25. Juni 2026 wurde von einem Kindergrab auf unserem Friedhof eine Solarlampe (Lotus-Blüte in den Farben pink/blau) gestohlen. Grabstätten – besonders die von Kindern – sind Orte der Trauer und verdienen höchsten Respekt. Der Diebstahl von Grabschmuck ist eine Straftat und trifft die betroffenen Familien tief. Wir bitten dringend darum, die Lampe an das Grab zurückzubringen. Eine Rückgabe ist jederzeit ohne Konsequenzen möglich. Für Rückfragen oder Hinweise steht die Friedhofsverwaltung gerne zur Verfügung.



Notrufnummern & Wichtige Rufnummern

Öffnungszeiten

der Gemeindeverwaltung:

Mo, Di, Do und Fr 8–12 Uhr
Mi 14–18 Uhr

Recycling-Hof Schopfheim, Lursing 10

Öffnungszeiten:
Di 8–12 Uhr, Mi, Do 14–17 Uhr, Sa 8–14 Uhr

Recyclinghof Zell i. W., Riedicher Straße 17

Öffnungszeiten:
Fr 15–18 Uhr, Sa 9–14 Uhr

NOTRUF UND NOTFALLDIENSTE

> Notrufe

Polizei	110
Notruf Feuerwehr/Rettungsdienst	112
Krankentransport	19222
Bergwacht	112
Vergiftungs- Informationszentrale Freiburg	0761 19240
ADAC-Notdienst	07671 99950
Caritas: Sozialberatung, Schuldnerberatung, Schwangerenberatung, Familienpflege, Hilfen für psychisch kranke Menschen, offene Jugendarbeit, Beratung und unterstützende Dienste für demente Menschen und Angehörige	07621 9275 0
Psychologische Beratungsstelle für Ehe-, Familien & Lebensfragen	07621 3087
Fachdienst Kindertagespflege	07622 6674262
Telefonseelsorge	0800 1110111 oder 0800 1110222
Nummer gegen Kummer	116 111
Fachstelle Sucht – Alkohol – Medikamente – Glücksspiel – Außenstelle Zell:	07621 162349 0
Blaues Kreuz Lörrach: Beratung und Selbsthilfegruppen für Menschen mit Alkoholproblemen und deren Angehörige	07621 44612
Zufluchtsort für misshandelte Frauen und ihre Kinder	07621 49325
Frauenberatungsstelle Lörrach	07621 87105
Infopunkt der Fritz-Berger-Stiftung Beratungsstelle für ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen (Pflegestützpunkt)	07621 410-5033

> Arzt

Ärztlicher Notfalldienst

(Wochenende, Feiertage und in der Nacht) 116 117

Notfallpraxen

Lörrach, Kreiskrankenhaus, Spitalstraße 25
Mo, Di, Do, jeweils von 18 bis 21 Uhr
Mi, Fr, jeweils von 16 bis 21 Uhr
Sa, So- und Feiertage jeweils von 8 bis 21 Uhr

Hausärztlicher Notfalldienst

(Fahrdienst/Hausbesuch)

Wenn Sie die Rufnummer 116 117 wählen, hören Sie in der Regel zunächst eine Bandansage. Falls Sie aus medizinischen Gründen einen Hausbesuch benötigen, bleiben Sie in der Leitung. Sie werden sodann an die zuständige Rettungsleitstelle weitergeleitet, welche die Hausbesuche koordiniert.

Ärztlicher Notdienst für Kinder- und Jugendliche unter 18 Jahre

116 117

Notfallpraxis Lörrach (Kinder- und Jugendliche unter 18 Jahre)
St. Elisabethen-Krankenhaus, Feldbergstr. 15, 79539 Lörrach
Öffnungszeiten: Sa, So- und Feiertage von 10 bis 15 Uhr

> Zahnarzt

Notrufnummer 0761 120 120 00

> Tierarzt

Tiernotdienst im Landkreis Lörrach
www.tiernotdienst-loerrach.de

DE 07621 1542807
CH 0900 993399 (Basel)

APOTHEKE

Unter folgender kostenfreier Rufnummer können Sie zuverlässig und tagesaktuell erfahren, welche Apotheke Notdienstbereitschaft hat:
0800 / 00 22 833 (24 Stunden erreichbar)

SONSTIGE RUFNUMMERN

Flüchtlingsbetreuung Hausen im Wiesental

Caritas Flüchtlingsbetreuung
Wehrerstraße 5, 79650 Schopfheim
Christine Scheller 015161617795
e-mail: christine.scheller@caritas-loerrach.de
Moevi Akue 015161617726
07621 410-5463
e-mail: moevikonto.akue@caritas-loerrach.de
Sprechstunde: mittwochs zwischen 14.00 und 16.00 Uhr
nach Terminabsprache
Taufik Alhamoud: 016095185880
und e-mail: Taufik.Alhamoud@caritas-loerrach.de

> Störungsannahme

Wasserversorgung Städt. Werkhof 01727456841

Energiedienst AG

Service-Nr. 07623 921800
Störungs-Nr. 07623 921818
Gasnotruf 669086



NÄCHSTER REDAKTIONSSCHLUSS IST AM 6.7.2026 UM 8:00 UHR.

Die Redaktion behält sich im Rahmen des Heftumfangs vor, eingereichte Manuskripte zu kürzen.

IMPRESSUM

Die „Hausener Woche“ ist das amtliche Bekanntmachungsorgan der Gemeinde Hausen im Wiesental.

Herausgeber: Gemeinde Hausen im Wiesental

Verantwortlich im Sinne des Presserechts für den amtlichen und redaktionellen Teil: Bürgermeister Philipp Lotter o.V.i.A.

Verantwortlich für Kirchen- und Vereinsnachrichten: Die jeweilige Kirche bzw. der/die Vorsitzende des jeweiligen Vereins

Verantwortlich für die Fraktionsmitteilungen: Die jeweilige Fraktion bzw. der/die Vorsitzende der jeweiligen Fraktion

Für den Anzeigenteil/ Druck:

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG,
Meßkircher Straße 45,
78333 Stockach, Tel. 07771 9317-11,
anzeigen@primo-stockach.de
www.primo-stockach.de

Für die Verteilung:

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG,
Meßkircher Straße 45,
78333 Stockach, Tel. 07771 9317-48,
vertrieb@primo-stockach.de
www.primo-stockach.de

Nachruf

Helga Grether

* 16. Oktober 1941 † 2. Juni 2026

Mit tiefer Trauer nehmen wir Abschied von Frau Helga Grether, die im Alter von 84 Jahren von uns gegangen ist. Von 1985 bis 2003 war Frau Grether als Schulsekretärin an der Grund- und Hauptschule in Hausen im Wiesental tätig. Fast zwei Jahrzehnte lang war sie für Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräfte gleichermaßen eine verlässliche Anlaufstelle, ein vertrautes Gesicht, das den Schulalltag mit Ruhe, Herzlichkeit und Engagement mitgeprägt hat.

Wer die Schule betrat, begegnete in ihr stets einer zugewandten und hilfsbereiten Persönlichkeit. Wir werden ihr ein ehrendes Andenken bewahren.

Gemeinde Hausen im Wiesental

Landratsamt Lörrach

Erhöhte Waldbrandgefahr: Forstbehörde ruft zur Vorsicht auf

Landkreis Lörrach. Mit der aktuellen Hitzewelle steigt auch die Waldbrandgefahr in den Wäldern im Landkreis Lörrach stark an. In den nächsten Tagen wird im gesamten Kreisgebiet die Waldbrandstufe 4 erreicht, das bedeutet hohe Waldbrandgefahr. Waldbrände entstehen in der Regel durch menschlichen Leichtsinn oder Unachtsamkeit. Die untere Forstbehörde des Landkreises Lörrach appelliert daher an alle Waldbesitzerinnen und Waldbesucher, sich besonders umsichtig zu verhalten. Bereits ein heißer Katalysator eines unachtsam abgestellten Fahrzeugs oder die Hitze eines Einweggrills können ausreichen, um einen Waldbrand auszulösen.

Unter den derzeitigen Bedingungen sind abgestorbene Pflanzenteile, trockenes Streu und herumliegendes Holz sehr leicht entzündlich, ein Feuer fände reichlich Nahrung und könnte sich sehr schnell ausbreiten. Sollten Waldbesuchende Rauch oder Feuer feststellen, ist es wichtig, sofort den Notruf 112 zu wählen und die Feuerwehr zu verständigen. Eine schnelle Entdeckung und Meldung von Waldbränden hilft das Ökosystem Wald aktiv zu schützen.

Die untere Forstbehörde des Landkreises bittet daher um die Einhaltung folgender Verhaltensregeln:

- Vom 1. März bis 31. Oktober gilt im Wald ein grundsätzliches Rauchverbot.
- Feuer machen ist ganzjährig nur an den offiziellen, fest eingerichteten Feuerstellen auf den Grillplätzen erlaubt. Je nach örtlicher Situation können die Ortspolizeibehörden sowie die jeweiligen Forstbehörden weitere Maßnahmen anordnen und insbesondere das Grillen im Wald vollständig verbieten. Diese Sperrungen sind unbedingt zu beachten. Nicht gestattet ist das Grillen im Wald auf mitgebrachten Grillgeräten.
- Bitte Autos nicht seitlich an Waldwegen parken, damit großen Löschfahrzeugen nicht die Zufahrt versperrt wird.
- Offenes Feuer außerhalb des Waldes muss grundsätzlich mindestens 100 Meter vom Waldrand entfernt sein. Auch an den erlaubten Stellen muss das Feuer immer beaufsichtigt und vor dem Verlassen unbedingt vollständig gelöscht werden.
- Denken Sie an die Waldtiere, die momentan mit der Aufzucht des Nachwuchses beschäftigt sind und nehmen Sie ihren Vierbeiner am besten an die Leine.

Vorsicht vor Telefonbetrug: Unbekannte geben sich als Pflegeberatende oder Behördenmitarbeitende aus Erste Fälle im Landkreis Lörrach

Landkreis Lörrach. Der Pflegestützpunkt des Landkreises Lörrach und das Sachgebiet Soziale Entschädigung & Schwerbehinderung warnen vor Telefonbetrügern, die sich fälschlicherweise als Pflegeberatende des Pflegestützpunkts oder Mitarbeitende des „Bundesversorgungsamts“ ausgeben.

Derzeit werden in mehreren Regionen vermehrt pflegebedürftige, ältere Menschen und Ratsuchende von Betrügern angerufen. Auch im Landkreis Lörrach sind erste Fälle bekannt geworden.

Die Betrüger versuchen am Telefon, Druck zu machen, persönliche Daten zu erlangen und vermeintliche Pflegeleistungen oder Hilfsmittel, wie Hausnotrufsysteme, Pflegekurse oder Pflegeboxen zu verkaufen. In der Folge werden häufig hohe Rechnungen gestellt oder unerwünschte Abonnements abgeschlossen. Die unseriösen Anrufe erfolgen meist über Telefonnummern, die nicht zurückgerufen werden können. In einem bekannt gewordenen Fall wurde sogar die Stimme der Tochter verwendet, um Vertrauen zu gewinnen.

Der Pflegestützpunkt und das Sachgebiet Soziale Entschädigung & Schwerbehinderung weisen ausdrücklich darauf hin: Mitarbeitende der beiden Stellen verkaufen am Telefon keine Leistungen und fragen telefonisch keine sensiblen persönlichen Daten ab.

Grundsätzlich gilt: Bei unbekannter Nummer ist Vorsicht geboten. Bestehen Zweifel, sollte das Telefonat sofort beendet werden. Zudem wird empfohlen, am Telefon keine persönlichen Daten preiszugeben und insbesondere keine Zustimmung mit einem „Ja“ zu erteilen.

Zur Überprüfung sollte immer direkt Kontakt über die offiziellen Telefonnummern aufgenommen werden. Der Pflegestützpunkt Landkreis Lörrach ist unter 07621 410-5033 und das Sachgebiet Soziale Entschädigung & Schwerbehinderung unter 07621 410-1660 zu erreichen.

Wurden dennoch persönliche Daten weitergegeben oder einer Bestellung zugestimmt, sollten Betroffene umgehend die Polizei, Bank und Pflegekasse informieren.

Andere Behörden

Wiedereinstieg: Jetzt komm ich!

Offenes Beratungsangebot für Frauen am 22.07.26 zwischen 09.00 Uhr und 11.00 Uhr

Sie wollen beruflich durchstarten und vielleicht ganz neue Wege gehen?

Sie wissen aber nicht so richtig, wie Sie es anpacken sollen? Die Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt Sonja Schäfer (Tel. 07621/178-305) und Ninja Wildemann (Tel. 07621/178-727) beraten Sie gerne unverbindlich und ohne vorherige Anmeldung.

Ort: Raum 3.42, Agentur für Arbeit Lörrach, Brombacher Str. 2, 79539 Lörrach

Unsere Vereine informieren

CDU Ortsverband Hausen



Ortsverein Hausen

Marktbus

nach Schopfheim

Jeden 1. Samstag im Monat

Wir, der CDU Ortsverband Hausen, bieten jeden ersten Samstag im Monat von 9 Uhr – 11.30 Uhr einen Marktbus nach Schopfheim an. Dieser bringt Sie von Ihrer Haustüre zum Markt nach Schopfheim und wieder zurück.

Der Marktbus fährt an folgenden Terminen:

07.02., 07.03., 04.04., 02.05., 06.06., 04.07., 01.08., 05.09., 10.10., 07.11., 05.12.

Da die Anzahl der Sitzplätze begrenzt ist, bitten wir um eine vorherige Anmeldung bei:

Melanie Brunner
☎ 015233920351

Foto: Frauke Casafina, Schriftführerin CDU-Hausen

DRK Ortsgruppe Zell

Werde Teil unseres DRK-Teams

Du hast Lust, anderen zu helfen, Neues zu lernen und Teil eines tollen Teams zu werden?

Dann bist Du bei der Bereitschaft des Deutschen Rotes Kreuz Ortsverein Zell im Wiesental genau richtig.

Wir freuen uns über engagierte Menschen, die sich ehrenamtlich einbringen möchten.

Unsere nächsten Dienstabende, jeweils um 19:30 Uhr:

Mittwoch, 06.05.2026

Mittwoch, 20.05.2026

Mittwoch, 03.06.2026

Mittwoch, 17.06.2026

Mittwoch, 01.07.2026

Ort: DRK-Heim, Schopfheimer Str. 51, Zell im Wiesental

Kontakt: BL@drk-zell-im-wiesental.de

Jugendrotkreuz (JRK)

Jugendrotkreuz Zell – Teamgeist, Erste Hilfe & spannende Erlebnisse. Du möchtest spielerisch Erste Hilfe lernen, neue Freunde finden und gemeinsam Spaß haben?

Dann komm zum Jugendrotkreuz Zell! Spielerisch helfen lernen mit Teamwork und abwechslungsreichen Gruppenstunden.

Wann: Freitags, 17:30 – 18:30 Uhr

Ort: DRK-Heim, Schopfheimer Str. 51, Zell im Wiesental

Fragen? Jrk@drk-zell-im-wiesental.de

Sozialarbeit

DRK-Sportgruppen – Fit, aktiv & gemeinsam in Bewegung. Du hast Lust auf Bewegung, nette Gesellschaft und etwas für Deine Gesundheit zu tun? Dann sind unsere DRK-Sportgruppen genau das Richtige für Dich – egal ob Anfänger oder Fortgeschrittener.

Montags:

Senioren ab 80:

Wann: 10:00 – 11:00 Uhr

Wo: DRK-Heim Zell, Schopfheimertr. 51, Zell
Sanft und gesund in die Woche starten

Fit unter 60

Wann: 17:30 – 18:30 Uhr

Wo: DRK-Heim Zell, Schopfheimertr. 51, Zell
Deine wöchentliche Beweglichkeitseinheit

Dienstags:

Fit in jedem Alter

Wann: 19:30 – 20:30 Uhr

Wo: Bürgersaal Riedichen
Für Flexibilität in jedem Alter

Mittwoch

Senioren ab 80:

Wann: 10:00 – 11:00 Uhr

Wo: DRK-Heim Zell, Schopfheimertr. 51, Zell
Beweglich bleiben und Kraft aufbauen

Fit durch den Tag (50–80 Jahre)

Wann: 17:45 – 18:45 Uhr

Wo: DRK-Heim Zell, Schopfheimertr. 51, Zell
Beweglich bleiben und Kraft aufbauen

Fragen? Sozialarbeit@drk-zell-im-wiesental.de

Du möchtest Deine eigene Sportgruppe gründen und leiten?

Melde Dich gerne bei uns – wir unterstützen Dich dabei.

Fußballclub Hausen e. V.



F.C. HAUSEN – OLDIES in SÜDTIROL 2026

Auch in diesem Jahr verbrachten wieder einige F.C.H.-Oldies ihren Kurzurlaub in Völlan im schönen Südtirol. Es waren 4 wunderschöne Tage mit einem abwechslungsreichen Programm. u.a.

- Rundwanderung auf dem Kastanienerlebnisweg in Völlan
- Besichtigung der St. Kathrein Kirche in Hafling mit Blick auf die Texelgruppe
- Besuch in der Käserei / Hofladen Lenkhof in Vöran / Knottkino
- Mittagessen auf der Lingeralp (Mölten)

- Weiterfahrt über Jenesien mit traumhaften Blick auf das Schlernmassiv bis nach Sarnthein zur Speckverkostung
 - Fahrt nach Bozen anschl. mit der Rittner-Schwebelbahn auf das Hochplateau Oberbozen und mit der Schmalspurbahn weiter bis nach Klobenstein
 - Wanderung zu den Rittner Erdpfunden
 - Abschlussabend bei unseren seit 50 Jahren befreundeten Wirtsleuten in der Talmühle in Völlen
 - Sonntags reibungslose Heimfahrt ins Wiesental
- Ein besonderer Dank gilt unserem Busfahrer Holger Keller sowie der Pension Kofler für die großartige Gastfreundschaft während dieser Tage.



Freie Wähler

Einladung zur Generalversammlung

Liebe Mitglieder und Freunde der Freien Wähler Hausen i.W., wir laden Sie herzlich zu unserer Jahreshauptversammlung ein, die am

Freitag, den 10.07.2026, 19:30 Uhr
im

Sportheim des FC Hausen
Stockmattweg 10
79688 Hausen i.W.

stattfinden wird.

Tagesordnung

1. Begrüßung durch die Vorsitzende
2. Protokoll der letzten Generalversammlung
3. Bericht des Vorstands (der Vorsitzenden, des Kassenwarts)
4. Bericht aus dem Kreissrat
5. Wünsche, Anträge und Verschiedenes

Über Ihr Kommen freuen wir uns sehr.
Interessierte, Freunde und Bekannte sind herzlich willkommen!

Mit freundlichen Grüßen
Die Vorstandschaft
Freie Wähler Hausen i.W.

EIN DORF
EINE VISION
EINE GEMEINSCHAFT
Mit Herz und Verstand zusammen in die Zukunft

FreieWähler
Hausen i.W.

Schwarzwaldverein Hausen



Gemeinschaftswanderung OG Hausen/ Zell – Rund um Todtnauberg:

Wann: **Sonntag, den 12.07.2026**
Abfahrt: **10:00 Uhr** mit Pkw am Parkplatz P+R
Zell beim Bahnhof Zell
Wanderzeit: **ca. 3 Std.** bei +/- 475 m und 10,6 km (lang)
ca. 2 1/2 Std. bei +/- 305 m und 8,5 km (kurz)
Wanderführer: Ulrich Wagner, **Tel. 67 26 23**
Sigrid Zimmermann, **Tel. 07625 / 78 93**
ACHTUNG: Rucksackverpflegung.
Anmeldung erforderlich
bis Donnerstag, den 09.07.2026 !!

Hubertus Rundweg :

Wann: **Mittwoch, den 15.07.2026**
Abfahrt: **14:00 Uhr** mit Pkw am Rathaus
Fahrzeit: **ca. 2 1/2 Std.** bei +/- 300 m und 5,7 km
Wanderführer: Christel Brutschin, **Tel. 17 65**
ACHTUNG: Die Mitnahme von Wanderstöcken
wird empfohlen.
Anmeldung erwünscht
bis Dienstag, den 14.07.26 !!

Turnverein Hausen 1883 e. V.

Sportabzeichen-Abnahme beim Turnverein Hausen

Am Freitag, den 03.07.2026 findet um 17 Uhr die Abnahme der leichtathletischen Disziplinen des Deutschen Sportabzeichens für Erwachsene auf dem Sportplatz statt.

Jeden Donnerstag wird ab 18:30 Uhr trainiert. Interessierte sind herzlich willkommen.

Am Montag, den 13.07.2026 um 17 Uhr findet die Abnahme für Kinder und Jugendliche statt.

Für Rückfragen bzw. Anmeldung steht Birgit Gorenflo Tel.: 07622/ 6672812 oder leichtathletik@turnverein-hausen.de gerne zur Verfügung.

Kirchennachrichten

Evangelische Kirchen

Spruch für den 5. Juli 2026, 5. Sonntag nach Trinitatis

"Aus Gnade seid ihr gerettet durch Glauben, und das nicht aus euch: Gottes Gabe ist es." (Eph 2,8)

Unsere neue Diakonin Annika Huber hat ihren Dienst in Schopfheim angetreten und verfasste folgenden schönen Text für den Newsletter der Kirchengemeinde.

Kennen Sie das Gefühl? Jemand, der Ihnen nahesteht, hat Sie verletzt und die Enttäuschung darüber ist so groß, dass eine Aussprache für unmöglich gehalten wird. Mir fallen einige dieser Momente ein und Ihnen sicher auch.

Doch genau in diesen Situationen kann es helfen einen Blick in die Bibel zu werfen. Genauer gesagt in das Buch Micha, Kapitel 7. Mich hat besonders Vers 18 berührt. Denn dort findet sich das Wesen Gottes.

„Ja, er hält nicht für immer fest an seinem Zorn. Denn die Güte liegt ihm mehr am Herzen.“ (BasisBibel)

Dieser Vers ist die Zusage, dass Gott kein Buch führt, in der jede unserer Verfehlungen genau notiert werden, um sie uns dann irgendwann vorzuhalten. Denn Gottes Wesen ist nicht Zorn, sondern die Güte und Liebe.

Vielleicht ist genau das die Einladung an uns heute: Uns eine „Scheibe“ dieser Eigenschaft Gottes abzuschneiden. Natürlich ist das leichter gesagt als getan, denn die Verletzung ist immer noch da. Doch Vergebung ist nicht dasselbe wie das Gutheißen der Tat, es ist das Vertrauen, dass Gottes Güte, die wir in uns tragen größer ist als der Schmerz.

Lassen Sie es uns in diesen Wochen angehen! So handeln, wie Gott an uns handelt: Nicht im Zorn bleiben, sondern der Güte Platz schaffen.

Dafür wünsche ich Ihnen alles Gute und ein Stück von Gottes Güte

Diakonin Annika Huber, Juni 2026

Es grüßt Sie ganz herzlich

Ihre Diakonin Rebekka Tetzlaff

Gottesdienste

5.7.	10.30 Uhr	Schwimmbadgottesdienst mit Pfarrerin Ulrike Krumm	Schwimmbad Schweigmatt
12.7.	19.00 Uhr	Taizé-Gebet	Kath. Kirche

Gruppen und Kreise

Sonntag 5.7., 17.00 Uhr Frischer Wind „Grillen und KUBB“, ein Abend für Erwachsene mit Erwachsenen; Anmeldung erforderlich bei Miriam Müller (0151/41281818 oder miriam.mueller@kbz.ekiba.de)

Dienstag, 7.7., 19.00 Uhr Singkreis

Mittwoch, 8.7., 10.00 Uhr Bibelgesprächskreis

Donnerstag, 9.7., 15.30 Uhr Andacht im Haus an der Wiese mit Marietta Metzger

Kurzfristige Informationen entnehmen Sie bitte unserer Homepage: eki-hausen.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:

Dienstag: 15.00 bis 16.30 Uhr

Freitag: 9.30 bis 12.30 Uhr

Ev. Pfarramt, Hebelstraße 17 A, 07622/2548, hausen@kbz.ekiba.de

Diakonin Rebekka Tetzlaff, 0162/456 9616, rebekka.tetzlaff@kbz.ekiba.de

Die evangelische Kirche ist täglich von 10–18 Uhr zum Gebet geöffnet.

Katholische Mittleres Wiesental

Fr, 03.07.2026		
17:30	Hausen St. Josef	Rosenkranz
19:00	Hausen Pfarrheim	Probe Kirchenchor Hausen
Sa, 04.07.2026		
18:30	Schopfheim, im Garten des kath. Kindergartens (gegenüber Gemeindehaus)	Familiengottesdienst – der etwas andere Gottesdienst mitgestaltet vom Kinder- und Jugendchor Pfarrer Michael Latzel, Familiengottesdienstteam
So, 05.07.2026		
Kollekte für den Papst (Peterspfennig)		
10:00	Höllstein St. Maria	Hl. Messe und anschließend Kirchenkaffee Pfarrer Michael Latzel
12:00	Ehrsberger Hütte	Hüttensonntag in Hög-Ehrsberg mit Grillen, anschließender Wort-Gottes-Feier und zum Abschluss Kaffee und Kuchen
17:00	Schopfheim St. Bernhard	Hl. Messe in italienischer Sprache Padre Sergio Rotasperti
Mo, 06.07.2026		
17:30	Hausen St. Josef	Rosenkranz
Di, 07.07.2026		
17:30	Hausen St. Josef	Rosenkranz
18:30	Hausen Pfarrheim	Treffen des Teams St. Josef Interessierte sind herzlich willkommen!
Mi, 08.07.2026		
18:30	Tegernau St. Maria	Hl. Messe Pfarrer Michael Latzel
Do, 09.07.2026		
17:30	Hausen St. Josef	Rosenkranz
Fr, 10.07.2026		
17:30	Hausen St. Josef	Rosenkranz
19:00	Hausen Pfarrheim	Probe Kirchenchor Hausen

Röm.-Kath. Kirchengemeinde Wiesental Dreiländereck Kontaktstelle Hausen – St. Josef – Schulstraße 6 – 79688 Hausen im Wiesental

E-Mail: pfarbuero.hausen@kath-mittleres-wiesental.de
www.kath-mittleres-wiesental.de und www.kath-w3.de
Das Pfarrbüro bleibt momentan weiter geschlossen. Sie können ihr Anliegen per E-Mail senden oder per E-Mail einen individuellen Termin vereinbaren oder die Öffnungszeiten der Pfarrbüros in Schopfheim

Für Sie notiert



Rentenbezüge ab 1. Juli

Renten steigen um 4,24 Prozent Anpassung und Überweisung erfolgen automatisch

Die Bezüge von etwa 21 Millionen Rentnerinnen und Rentnern in Deutschland, davon über 2,4 Millionen mit Wohnsitz in Baden-Württemberg, steigen zum 1. Juli um 4,24 Prozent. Dadurch erhöhen sich die Renten stärker als die momentane Inflation.

Der aktuelle Rentenwert steigt damit von 40,79 auf 42,52 Euro, teilt die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) mit.

Das Plus kommt am Monatsende – Ende Juni oder Juli

Gut zu wissen: Das Plus geht nicht bei allen Rentnerinnen und Rentnern zur gleichen Zeit ein. Wer bis März 2004 in Rente gegangen ist, erhält die Zahlung im Voraus, die Erhöhung also bereits Ende Juni.

Lag der erstmalige Renteneintritt im April 2004 oder später, wird die Rente am Monatsende gezahlt. Die erhöhte Rente landet in diesen Fällen also erstmals Ende Juli auf dem Konto der Rentenbeziehenden. Anpassung und Überweisung erfolgen automatisch.

Renten Anpassung basiert auf Lohnentwicklung

Für die jährliche Erhöhung der Renten ist unter anderem die Veränderung der durchschnittlichen Löhne und Gehälter in den Vorjahren relevant. Rentenkürzungen sind gesetzlich ausgeschlossen.

Information

Mehr Informationen enthält der Onlinerechner „Wie wird meine Rente berechnet?“ unter www.deutsche-rentenversicherung.de.

Vertreterversammlung

Rentenversicherung verbindet Stabilität mit Innovationskraft

Reha-Budget muss demografischen Herausforderungen Rechnung tragen

Während die Neuausrichtung der Sozialversicherungssysteme und dabei allen voran die der gesetzlichen Rentenversicherung in Deutschland auf dem Prüfstand steht, veröffentlicht die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) anlässlich der Vertreterversammlung in Karlsruhe ihren Geschäftsbericht 2025. Damit gibt sie ganz konkrete Einblicke in die Wirkungsweise der DRV als Regionalträgerin vor Ort im Land. „Wir verbinden in Baden-Württemberg Stabilität und Innovationskraft, ganz im Interesse unserer Versicherten, der Unternehmen und der gesamten Gesellschaft“, betont Karoline Bauer, alternierende Vorstandsvorsitzende der DRV BW.

Die DRV BW begleitet Menschen in sehr unterschiedlichen Lebenslagen. Gerade in Zeiten wirtschaftlicher Unsicherheiten, eines spürbaren Fachkräftemangels und des demografischen Wandels wächst der Bedarf an individueller Beratung und passgenauer Unterstützung. Die Zahlen zeigen: Die Anforderungen an eine moderne Rentenversicherung wachsen – ebenso wie die Verantwortung, individuelle Lösungen anzubieten. Die DRV BW ist dafür personell und strategisch gut aufgestellt und setzt auf eine Verbindung aus digitalem Service und Präsenz in den Regionen. Die Stabilität und Leistungsfähigkeit der gesetzlichen Rentenversicherung politisch langfristig zu sichern ist wichtiger denn je.

Gestaltungspotenzial bei der Demografie liegt beim Faktor Mensch

An den Parametern Geburtszahl und Lebenserwartung lässt sich mit politischem Willen wenig gestalten, um die Auswirkungen der Demografie abzufedern. Enormes Gestaltungspotential liegt hingegen in den Faktoren, die es Menschen ermöglichen, lange einer wertschöpfenden, sozialversicherungspflichtigen Arbeit nachzugehen. Es sind die Präventions- und Rehabilitationsmaßnahmen, die auf den Erhalt der Gesundheit und Erwerbsfähigkeit Einfluss nehmen.

Die Entwicklung der Antragszahlen unterstreicht dieses Potential und die darin enthaltene Dynamik. Ein Blick in den Geschäftsbericht 2025 der DRV BW zeigt: Die Anträge für das Präventionsprogramm RV Fit stiegen im Jahr 2025 um 24,4 Prozent, die auf Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben nahmen um 5,1 Prozent zu.

Budget für Präventions- und Rehabilitationsleistungen muss erhöht werden

Die Antragszahlen belegen, dass Menschen Verantwortung für ihre Gesundheit übernehmen und mitgestalten möchten. Die Erwerbschancen durch Rehabilitation können um 15 bis 20 Prozentpunkte gesteigert werden. „Wir wissen, dass ohne die Rehabilitation die Zahl der aufgrund von Erwerbsminderung aus dem Job Ausscheidenden heute dreimal so hoch wäre. Und jeder Euro, der in die Rehabilitation investiert wird, bringt der Gesellschaft einen Nutzen von rund fünf Euro zurück“, hebt Uwe Hildebrandt, alternierender Vorsitzender der Vertreterversammlung, hervor.

Die Leistungen der DRV müssen aber auch mit ausreichendem Budget hinterlegt sein, damit sie ankommen und Wirkung entfalten können. „Sozialpolitische Weichenstellungen aufgrund demografischer Herausforderungen dürfen sich nicht nur auf die Rente beschränken, sondern müssen ebenfalls der Finanzierung von Präventions- und Rehabilitationsleistungen ausreichend Rechnung tragen“, so Bauer.

Weitere Informationen zum Geschäftsjahr 2025 können dem Geschäftsbericht der DRV BW unter www.drv-bw.de/gb entnommen werden.

Hintergrundinformation

Die DRV Baden-Württemberg ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit demokratischer Selbstverwaltung, also keine unmittelbare staatliche Behörde. Die Vertreterversammlung ist das „Parlament“ der DRV. Versicherte, Rentner und Arbeitgeber haben über ihre gewählten Repräsentanten dort und im Vorstand ein maßgebliches Mitspracherecht bei der DRV Baden-Württemberg. Die Vertreterversammlung besteht aus jeweils 15 Vertreterinnen und Vertretern der Arbeitgeber und Versicherten. Sie werden bei der Sozialwahl gewählt.

Zeitbank – herzliche Einladungen

ZEITBANKplus Mittleres Wiesental e.V. lädt Mitglieder und Interessierte am 07.07., um 17 Uhr, zu einer Kirchenführung der Stadtkirche St. Michael in Schopfheim durch Ingeborg Teipel ein.

ZEITBANKplus Mittleres Wiesental e.V. lädt Mitglieder und Interessierte zu Musik und Poesie aus Irland ein. Reel Time mit Edda Balassa und Tamas Zajon spielen am 12.07. um 15 Uhr, bei Kaffee und Kuchen im Garten, St. Clarastrasse 9, Maulburg

„Trittsicher in die Zukunft“ verbessert ländliche Infrastruktur

Stürze sind die häufigste Ursache für den Verlust der Selbstständigkeit im Alter. Über das Präventionsprogramm „Trittsicher in die Zukunft“ der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) konnten seit September 2024 über 500 wohnortnahe Kurse zur Sturzprävention begonnen werden.

Darauf weist die SVLFG anlässlich des zweiten Welttags der ländlichen Entwicklung am 06.07.2026 hin. Das Präventionsprogramm richtet sich an Personen ab 65 Jahren im ländlichen Raum und bildet die Grundlage für eine Studie zur Wirksamkeit von onlinebasierten-Bewegungsangeboten für ältere Menschen.

Die Teilnehmenden absolvieren neben einem Gruppentraining in Präsenz Trainingseinheiten mittels einer App. Durch Video- und Audioanleitungen und eine intuitive Bedienung ist das Programm auch für technikunbewohnte Nutzende bestens geeignet.

Die SVLFG hat die Leitung für das Studienprojekt mit vielen Partnern aus Wissenschaft und Forschung im ganzen Bundesgebiet übernommen und so für die Prävention im ländlichen Raum eine zentrale Rolle eingenommen. Vor allem die Zusammenarbeit mit dem Deutschen Städte- und Gemeindebund e. V. (DStGB) hat sich als zielführend erwiesen.

„Trittsicher in die Zukunft“ zeigt, wie Prävention vor Ort erfolgreich umgesetzt werden kann: niedrigschwellig und nah an den Menschen. Henner Braach, Vorstandsvorsitzender der SVLFG stellt klar: „Uns als SVLFG ist es zentrales Anliegen, die Lebensqualität unserer Versicherten und ihrer Familien zu erhalten und zu steigern. Schon mit dem Vorgängerprojekt ‚Trittsicher durchs Leben‘ haben wir einen Unterstützungsbedarf bei den Altenteilern erkannt. Durch das gezielte Trainingsangebot konnte ihnen geholfen werden, ihre Selbstständigkeit langfristig zu erhalten. Und die Erfahrungen sprechen für sich: hohe Akzeptanz, aktive Netzwerke und spürbare Effekte im Alltag. Gleichzeitig entstehen wertvolle soziale Kontakte, die weit über die Kursdauer hinaus Bestand haben.“

Alexander Handschuh, Pressesprecher des DStGB ergänzt: „Das Programm ‚Trittsicher in die Zukunft‘ zeigt seit dreieinhalb Jahren eindrucksvoll, wie das gelingen kann: Prävention, Gesundheitsförderung und Digitalisierung werden sinnvoll miteinander verbunden, um die Lebensqualität – insbesondere in ländlichen Regionen – nachhaltig zu stärken. Gerade digitale Angebote eröffnen dabei neue Möglichkeiten für Teilhabe, Information sowie Unterstützung im Alltag und leisten einen wichtigen Beitrag dazu, dass Menschen auch im Alter selbstbestimmt in ihrer Heimat leben können.“

Weitere Informationen gibt es unter: www.zukunft-trittsicher.de

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Parkinson-Syndrom

Aufnahme in die Berufskrankheiten-Liste steht bevor

In Kürze wird die seit dem 05.09.2023 als sogenannte Wie-Berufskrankheit anerkennungsfähige Parkinson-Erkrankung in die Berufskrankheiten-Verordnung (BKV) aufgenommen. Es fehlt lediglich noch die Zustimmung des Bundesrates.

Das Verfahren steht damit kurz vor dem Abschluss, so dass ein Inkrafttreten voraussichtlich zum 01.08.2026 erfolgen wird. Die Aufnahme der Erkrankung in die Liste der Berufskrankheiten hat für die Betroffenen grundsätzlich keine direkte Auswirkung, da die beruflich bedingte Parkinson-Erkrankung bereits nach geltender Rechtslage als sogenannte Wie-Berufskrankheit durch die gesetzliche Unfallversicherung anzuerkennen ist. Beim Leistungsumfang gibt es ebenfalls keine Unterscheidung zwischen einer Wie-Berufskrankheit und einer Listen-Berufskrankheit.

Rückwirkende Anerkennung

Allerdings ergeben sich Änderungen bei einer rückwirkenden Anerkennung: Solange die Berufskrankheit noch nicht in die BKV aufgenommen ist, kann eine Anerkennung rückwirkend ab frühestens 05.09.2023 erfolgen, sofern die Erkrankung zu diesem Zeitpunkt bereits gesichert vorlag. Dies entspricht dem Zeitpunkt der Empfehlung des Ärztlichen Sachverständigenbeirates, Parkinson als Berufskrankheit anzuerkennen.

Erkrankungen hingegen, die in die BKV aufgenommen wurden, können rückwirkend frühestens ab dem Aufnahmezeitpunkt anerkannt werden.

Für Versicherte, bei denen das Verfahren zur Anerkennung bereits vor dieser Aufnahme begann, ist dieses noch als Wie-Berufskrankheit zu entscheiden, sofern es für den Versicherten günstiger ist. In diesen Fällen kann, sofern die rechtlichen Voraussetzungen vorliegen, eine rückwirkende Leistungsgewährung frühestens ab 05.09.2023 erfolgen.

Betroffenen empfiehlt die SVLFG daher, die Verdachtsanzeige auf eine Berufskrankheit noch vor der Aufnahme in die BKV (voraussichtlich 01.08.2026) abzugeben, entweder eigenständig oder über den behandelnden Arzt. Das Formular steht auf der Internetseite www.svlfg.de/formulare-und-dokumente (Berufsgenossenschaft).

Potentiell Betroffene werden angeschrieben

Damit potentiell Betroffene keine eventuell rückwirkend bestehenden Leistungsansprüche verlieren, hat die SVLFG in der 21. Kalenderwoche nochmals jene Versicherten der Landwirtschaftlichen Krankenkasse (LKK) angeschrieben, die in den vergangenen vier Quartalen regelmäßig im Zusammenhang mit einer gesicherten Parkinson-Diagnose behandelt wurden, und sie über die Möglichkeit einer Prüfung ihrer Erkrankung als Berufskrankheit informiert.

Mit Aufnahme der Erkrankung in die BKV erwartet die SVLFG vermehrt Verdachtsmeldungen von anderen Krankenkassen, so dass von längeren Bearbeitungszeiten auszugehen ist.

Fragen zum Thema Parkinson-Syndrom als Berufskrankheit beantwortet die SVLFG unter der Rufnummer 0561 785-10350.

Pressemitteilung vom 25.06.2026

Zeller Bike Tour startet am 12.07.2026



Die nächste Zeller Bike Tour im Jahr 2026 findet am 12.07.2026 ab dem Zeller Rathaus statt. Gemeinsam wird die Tour „Zell 4“ gefahren, welche in Richtung Hausen über Gresgen sowie die Blaue Ebene und wieder zum Rathausplatz führt. Alle interessierten Radler

können sich ohne Voranmeldung direkt ab 08:30 Uhr am 12.07.2026 am Rathaus auf der Teilnehmerliste eintragen lassen. Gemeinsamer Start ist um 9 Uhr. Die Tour ist ca. 22 km lang und dauert ca. 1,5 bis 2 Stunden. Bitte nehmen Sie ausreichend Getränke mit, da ein Zwischenstopp nicht vorgesehen ist. Geführt wird die Tour von den Streckenpaten der Zeller Mountainbike-Touren, welche gerne auch neue Besucher auf eine sportliche Naturreise mitnehmen. Die Tour ist sowohl für übliche Fahrräder als auch für E-Biker geeignet. Herr Jochen Herlan hegt und pflegt die Tour „Zell 4“ mit ihren Beschilderungselementen. Die Stadtverwaltung Zell im Wiesental und die Mitglieder der Zeller Mountainbike Gruppe freuen sich auf zahl reiche Teilnehmer.

Mit freundlichen Grüßen

Marion Isele
Bürgermeisterin Zell im Wiesental

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Kindersicherheit

**Damit aus einem Beinahe-Unfall keine Tragödie wird
Das Fahren auf dem Betriebsgelände erfordert höchste Aufmerksamkeit – das gilt umso mehr, wenn sich Kinder in der Nähe aufhalten. Sie können Gefahren noch nicht richtig einschätzen.**

Immer wieder kommt es in Betrieben der Grünen Branche zu kritischen Situationen im Zusammenhang mit Fahrzeugen und Personen. Dies zeigen unzählige sogenannte Beinahe-Unfälle, in denen im letzten Moment das Schlimmste verhindert werden konnte. Aber auch viele Unfälle mit leichten, schweren und leider auch tödlichen Verletzungen geschehen jedes Jahr auf den Betrieben. Kleine Kinder sind hier besonders gefährdet. Sie sind in ihrem Handeln, ihrer Neugier und ihrem Tatendrang unberechenbar. Sie tauchen beispielsweise mit ihren Kinderfahrzeugen plötzlich in Bereichen auf, in denen mit Traktoren, Radladern oder anderen Landmaschinen rangiert wird. Sie wechseln schnell ihren Standort, werden aufgrund ihrer Körpergröße schlechter wahrgenommen und verstehen noch nicht die Gefahren des toten Winkels, die Fahrzeuge für sie bedeuten. Unter anderem beim Rangieren und Rückwärtsfahren entstehen so schnell gefährliche Situationen.

Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) gibt hierzu folgende Sicherheitstipps:

- Fahrzeugführende müssen sicherzustellen, dass sich bei Fahrtätigkeiten keine Personen im Bereich der Fahrzeuge und der Fahrwege aufhalten.
- Abgegrenzte Spielbereiche einrichten, die von den Kindern nicht eigenständig in Richtung der Fahrbereiche verlassen werden können.
- Kinder altersgerecht auf die Gefahren der Fahrzeuge hinweisen und regelmäßig darin erinnern, damit es ihnen im Bewusstsein bleibt.
- Bestimmte Arbeiten nur zu Zeiten ausführen, in denen sich keine Kinder auf dem Gelände befinden oder sie sicher unter Aufsicht eines Erwachsenen sind.
- Fahrzeuge mit entsprechenden technischen Hilfsmitteln ausstatten, zum Beispiel mit zusätzlichen Spiegeln, einem Rückfahrwarnsystemen und Rückfahrkameras mit Personenerkennung.
- Vor jedem Losfahren nochmals vergewissern, dass sich niemand im Bereich der Fahrzeuge aufhält.

Rückfahrkameras sind inzwischen auch mit KI-unterstützter Personenerkennung erhältlich. Bei Neuanschaffungen wird diese Technologie von der SVLFG empfohlen. Zudem fördert sie den Kauf anteilig. Informationen hierzu gibt es unter www.svlfg.de/praemiensystem.

Die Technik zur Erkennbarkeit von kleinen Kindern ist allerdings noch nicht komplett fehlerfrei. Daher führt die SVLFG seit Anfang April gemeinsam mit der Hochschule Osnabrück ein Forschungsprojekt zur nachhaltig höheren Kindersicherheit im Umfeld von Landmaschinen durch. Das Projekt läuft bis Ende Januar 2027 und wird auch von Herstellern der Kamerasysteme unterstützt. Eine hundertprozentige Sicherheit durch diese Assistenzsysteme wird und kann es nicht geben, doch jeder einzelne Baustein erhöht die Sicherheit für Personen im Betrieb und gerade die der Kinder. Die Technik unterstützt den Fahrer und warnt umstehende Personen, aber das eigentliche Handeln bleibt beim Menschen. Das Thema Kindersicherheit behandeln wir auch auf unseren Social-Media-Kanälen unter: www.instagram.com/svlfg_de/, www.facebook.com/svlfg.de/, www.youtube.com/@svlfg3082

Rückkehr in die Rentenversicherung jetzt möglich

Ab 1. Juli 2026 Aufhebung der Befreiung von der Rentenversicherungspflicht beim Arbeitgeber beantragen

Anspruch auf Reha, Rente und betriebliche Altersvorsorge? All das haben Minijobber nicht, die von der Rentenversicherungspflicht befreit sind. Dank einer gesetzlichen Neuregelung hat sich das geändert: Ab 1. Juli 2026 können Menschen mit einem Minijob einmalig eine Befreiung von der Rentenversicherungspflicht wieder rückgängig machen, erklärt die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW).

Bisher galt: Wer sich einmal von der Versicherungspflicht hat befreien lassen, konnte in diesem Minijob nicht wieder versicherungspflichtig werden. Damit verzichtet dieser Personenkreis auf wichtige Leistungen aus der gesetzlichen Rentenversicherung.

Minijob

Als Minijobber vom kompletten Leistungsangebot profitieren

Wer sich für die Rentenversicherungspflicht entscheidet zahlt vom Lohn einen Eigenanteil von aktuell 3,6 Prozent, während der Arbeitgeber pauschal 15 Prozent auf das Rentenkonto einzahlt. Der Eigenanteil erhöht zusätzlich den späteren Rentenanspruch. Viel wichtiger ist aber, dass hiermit vollwertige Pflichtbeiträge erworben werden. Dadurch sichert sich der Minijobber das komplette Leistungsangebot der gesetzlichen Rentenversicherung. Unter anderem kann der Anspruch auf eine Rente wegen Erwerbsminderung oder Leistungen zur Teilhabe (Anschlussheilbehandlungen nach Krankenhausaufenthalt, Rehabmaßnahmen, Maßnahmen zur beruflichen Wiedereingliederung, technische Arbeitshilfen u.v.m.) aufrechterhalten beziehungsweise begründet werden. Erfüllt sind außerdem die Zugangsvoraussetzungen für eine private Altersvorsorge mit staatlicher Förderung wie bisher die „Riester-Rente“ oder ab 2027 ein entsprechend neues Produkt für die private Altersvorsorge.

Wichtig: Die Aufhebung der Befreiung wirkt nur für die Zukunft und muss beim Arbeitgeber beantragt werden. Bei mehreren Minijobs ist sie nur einheitlich möglich. Eine erneute Befreiung von der Sozialversicherungspflicht ist danach nicht mehr möglich.

Information

Weitere Informationen enthält die „Minijob – Midijob: Bausteine für die Rente“. Diese kann auf www.deutsche-rentenversicherung.de heruntergeladen werden.

